



Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn



HAUSANSCHRIFT

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 228 619 1463

FAX +49 228 619 1873

rentenversicherung@bas.bund.de

www.bundesamtsozialesicherung.de



Ihre Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Ihre Eingabe vom 2. Februar 2021

Sehr geehrter Herr 

mit Ihrer o. g. Eingabe beanstanden Sie die Ablehnung eines Antrages auf Gründungszuschuss im Rahmen von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund).

Wir haben den Rentenversicherungsträger hierzu um Stellungnahme gebeten, uns die Verwaltungsunterlagen vorlegen lassen und die Angelegenheit geprüft. Die Sach- und Rechtslage stellt sich demnach wie folgt dar:

Nach einer im Zeitraum vom 12. November 2018 bis 17. Dezember 2018 durchgeführten medizinischen Rehabilitation durch die DRV Bund dokumentierte die Rehabilitationsklinik im Entlassungsbericht, dass Sie Ihren zuletzt ausgeübten Beruf des Vertriebsleiters nur noch unter drei Stunden täglich ausüben könnten. Es wurde empfohlen, die Notwendigkeit der Durchführung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu prüfen.

Aufgrund Ihres bei der DRV Bund gestellten Antrages bewilligte diese Ihnen mit Bescheid vom 9. April 2019 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben dem Grunde nach.

Aus sozialmedizinischer Sicht könnten Sie Tätigkeiten täglich sechs Stunden und mehr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben; ausgenommen davon seien Tätigkeiten unter Zeitdruck, mit vorwiegendem Publikumsverkehr, Reisetätigkeiten/Außendiensttätigkeiten, pädagogische und therapeutische Tätigkeiten sowie Arbeiten mit hautbelastenden Stoffen. Maßnahmen, die die Eingliederung in Tätigkeiten mit besonderen Anforderungen an die geistige und psychische Belastbarkeit zum Ziel haben, seien auszuschließen. Nicht leidensgerecht seien demnach Tätigkeiten mit Anforderungen an das Umstellungs- und Anpassungsvermögen, gehobener Verantwortung, Stressbelastung und Kontaktfähigkeit.

In einem Beratungsgespräch mit der DRV Bund am 16. Mai 2019 äußerten Sie den Wunsch nach Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit als Moderator, Musiker und Sprecher mit einem Gründungszuschuss.

Zielsetzung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch den Rentenversicherungsträger ist gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 2 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) und § 49 Absatz 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) das vorzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu verhindern oder eine dauerhafte Wiedereingliederung in das Erwerbsleben zu erreichen. Bei der Auswahl der Leistungen werden Eignung, Neigung, bisherige Tätigkeit sowie Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt.

Dabei sind vom Rentenversicherungsträger zudem sowohl die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nach § 13 SGB VI zu beachten, als auch berechtigte und angemessene Wünsche der Versicherten gemäß § 9 Absatz 1 SGB IX i. V. m § 33 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) zu berücksichtigen.

Bei der Auswahl einer geeigneten Maßnahme prüft der Rentenversicherungsträger hinsichtlich des Kriteriums der Eignung, ob der Rehabilitand über die körperliche, seelische und geistige Leistungsfähigkeit verfügt, die angestrebte Tätigkeit auf Dauer mit Erfolg auszuüben. Hierzu sind alle Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die im Hinblick auf die für die konkrete Maßnahme und das angestrebte Ziel erforderliche Leistungsfähigkeit von Bedeutung sein können, da eine gesundheitliche Gefährdung möglichst vollständig und auf Dauer zu vermeiden ist.

Mit dem Bescheid vom 26. Juni 2019 lehnte die DRV Bund Ihren Antrag ab, mit der Begründung, dass die von Ihnen angestrebte Tätigkeit als Moderator, Musiker, Autor und Redner hohe Anforderungen an die psychische Belastbarkeit stellt und diese ein erhöhtes Wiedererkrankungsrisiko berge. Auch mit dem Widerspruchsbescheid vom 19. Februar 2020 wurde

Ihrem Begehren nicht entsprochen. Ihr am 12. März 2020 erneut gestellter Antrag auf Gewährung eines Gründungszuschusses unter Beifügung umfangreicher Unterlagen in Bezug auf die angestrebte Tätigkeit wurde mit dem Bescheid vom 29. Mai 2020 in Gestalt des Widerspruchsbescheides vom 15. Januar 2021 abermals durch die DRV Bund abgelehnt.

Seine Ermessenentscheidung hat der Rentenversicherungsträger nach medizinischer Würdigung hinreichend begründet. Demnach stellt die selbständige Tätigkeit als Moderator, Musiker, Autor und Redner besonders hohe Anforderungen an das Umstellungs- und Anpassungsvermögen, die Kontaktfähigkeit zu Kunden im Außendienst und somit an die psychische Belastbarkeit. Die bei Ihnen vorliegende psychische Minderbelastbarkeit lässt jedoch Tätigkeiten mit besonderen Anforderungen an die psychische Belastbarkeit nicht zu. Aus medizinischer Sicht kann daher eine dauerhafte Eingliederung in das Erwerbsleben mit der von Ihnen angestrebten Tätigkeit nicht erreicht werden. Zur Erarbeitung von Alternativen zu der von Ihnen gewünschten selbständigen Tätigkeit hat die DRV Bund Ihnen eine Integrationsmaßnahme bei der MIQR GmbH Dresden bewilligt, an welcher Sie seit dem 4. Mai 2020 teilnehmen.

Bei derartigen ärztlichen Beurteilungen handelt es sich in erster Linie um medizinische Wertungsfragen, bei denen es auf die besondere Sachkunde der Gutachter ankommt. Wir haben sämtliche medizinische Unterlagen auf ihre Plausibilität und Widerspruchsfreiheit hin überprüft. Anhaltspunkte, die eine aufsichtsrechtliche Beanstandung der Entscheidungen des Versicherungsträgers rechtfertigen, haben sich nicht ergeben.

Da ein Klageverfahren vor dem Sozialgericht Dresden anhängig ist, weisen wir darauf hin, dass es uns aus verfassungsrechtlichen Gründen (Gewaltenteilung nach Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz [GG] - richterliche Unabhängigkeit nach Artikel 97 Absatz 1 GG) versagt ist, auf gerichtliche Verfahren oder Entscheidungen Einfluss zu nehmen.

Das Gericht wird die Rechtmäßigkeit der angegriffenen Verwaltungsakte abschließend beurteilen und über konkrete Rechtsfolgen aus dem Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und der DRV Bund entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Beglaubigt

